



Vierundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 135
Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2020

Resolution der Generalversammlung,
verabschiedet am 27.06.2019

des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,
sowie

1. nimmt Kenntnis



V

Antrag auf eine Subvention für die Außerordentlichen Kammern
in den Gerichten Kambodschas

unter Hinweis auf Abschnitt I ihrer Resolution 68/247 B vom 9. April 2014, Abschnitt I ihrer Resolution 69/274 A vom 2. April 2015, Abschnitt IV ihrer Resolution 70/248 A vom 23. Dezember 2015, Abschnitt II ihrer Resolution 71/272 A vom 23. Dezember 2016, Abschnitt IX ihrer Resolution 72/262 A vom 24. Dezember 2017 und Abschnitt IV ihrer Resolution 73/279 A vom 22. Dezember 2018,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Subvention für die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses⁸,

sowie nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der internationalen Komponente der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas⁹,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁷;
2. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses⁸ an;
3. verweist auf Ziffer 30 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas, im nächsten Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste Bericht zu erstatten;
4. bekräftigt die hohe Priorität, die der Arbeit der Außerordentlichen Kammern eingeräumt wird;
5. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den fortlaufenden Beiträgen, die die Regierung des Gastlands Kambodscha für die Außerordentlichen Kammern bereitstellt;
6. legt den Außerordentlichen Kammern nahe auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um operative Einsparungen und Effizienzgewinne zu erzielen, und ihr gerichtliches Mandat ordnungsgemäß und auf transparente, rechenschaftspflichtige und kosteneffiziente Weise zu Ende zu führen;
7. nimmt Kenntnis von den Schritten, die der Generalsekretär unternommen hat, um einen Rahmen für den Abschluss der Arbeit der Außerordentlichen Kammern und die Ermittlung etwaiger Residualaufgaben zu erarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, den Rahmen beschleunigt fertigzustellen;
8. 2 re W* n BT /F1 9.96 Tf 1 0 0 1 123.38 481.51 Tm 0 G [(ten)-6(d)-5(en)-7()-2(Au)-6(s)3(s)3(ch)

A/RES/

7. bezeugt ernste Besorgnis über die prekäre finanzielle Lage, in der sich der Sondergerichtshof für die Residualaufgaben befindet, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, sich verstärkt um freiwillige Beiträge zu bemühen, einschließlich durch die Ausweitung des Geberkreises und die regelmäßige Abhaltung von Konsultationen mit den wichtigsten Interessenträgern, sowie innovative Ansätze bei der Mittelbeschaffung zu verfolgen

8. betont außerdem wie wichtig eine enge Abstimmung zwischen dem Projektteam für den Strategieplan und dem Sekretariat in New York, insbesondere dem Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen, ist, um den Erfolg des Projekts unter allen Gesichtspunkten zu gewährleisten;

9. bekundet ihre Besorgnis über die sechsmonatige Verzögerung, die gestiegenen Kosten und die erhöhten Risiken für die Termin- und Kostenplanung des Projekts sowie über das schwindende Vertrauen und ersucht den Generalsekretär, für ein strenges Risiko- und Projektmanagement und eine genaue Überwachung der Risiko- und Gefährdungsbereiche zu sorgen und rechtzeitig alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko weiterer Verzögerungen und Kostenüberschreitungen zu verringern, und in seinem nächsten Fortschrittsbericht darauf einzugehen;

10. ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um durch die Anwendung einer soliden Projektmanagementpraxis Haushaltserhöhungen zu vermeiden, und sicherzustellen, dass der Strategieplan im Rahmen des genehmigten Haushalts und des vorgesehenen Zeitplans vollständig umgesetzt wird;

11. ersucht den Generalsekretär außerdem sicherzustellen, dass die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer vollständig und rasch umgesetzt werden;

12. nimmt Kenntnis von den bisherigen Fortschritten und vom Abschluss einiger der Projektaktivitäten;

13. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Bemühungen des Generalsekretärs, die Aufrechterhaltung des Konferenzbetriebs durch die Bereitstellung einer für die Dauer der Renovierungsarbeiten zur Verfügung stehenden temporären Konferenzeinrichtung zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, die für diese Einrichtung entstehenden Kosten im Rahmen des für das Projekt genehmigten Haushaltsplans aufzufangen;

14. bekräftigt Abschnitt XIII Ziffer 10 ihrer Resolution 73/279 A;

15. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Beschaffung der Güter und Dienstleistungen für das Bauprojekt in strikter Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Regeln und einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen

veranschlagung und Beitragsveranlagung für den Strategieplan wiederaufzunehmen, und er-
sucht den Generalsekretär, aktualisierte und detaillierte Informationen zu diesen Fragen vor-
zulegen;

20. beschließt ferner die Frage der Einrichtung des mehrjährigen Sonderkontos für
den Strategieplan während des Hauptteils ihrer fünfundsiebzigsten Tagung wiederaufzuneh-
men;

21. beschließt

dungen betreffend die Anlagen des Fonds in jedem Markt umsichtig umgesetzt werden, unter voller Berücksichtigung der vier Hauptkriterien für Kapitalanlagen, nämlich Sicherheit,

Maßnahme	Stellenbezeichnung	Laufbahn gruppe	ZID :
----------	--------------------	--------------------	-------

Maßnahme	Stellenbezeichnung	Laufbahn gruppe	Zahl
	Umwandlungen gesamt		11
Verlegung (aus der Pensionsverwaltung)	Spezialist/-in Informationssysteme	P-4	1
Verlegung (aus der Pensionsverwaltung)	Assistent/-in Informationssysteme	GS-OL	1
	Verlegungen in das Büro für Anlageverwaltung gesamt		2
	Nettoveränderungen gesamt		25

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁹;
2. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses²⁰ an;
3. bekräftigt dass Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung bei den Vereinten Nationen darauf gerichtet sein sollen, die Produktivität und Effizienz der Organisation insgesamt zu steigern und das Arbeitsumfeld der Bediensteten zu verbessern;
4. ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Befolgung ihrer Beschlüsse und eine uneingeschränkte Kooperation mit dem Umsetzungsplan des Projekts zu sorgen und dabei gleichzeitig sicherzustellen, dass den Bedürfnissen der Bediensteten Rechnung getragen und ihr Wohl und ihre Produktivität gewährleistet werden;
5. verweist auf Abschnitt XVI Ziffer 5 ihrer Resolution 71/272 A und ersucht den Sekretariats-Bereich Personal erneut, die Auswirkungen der flexiblen Arbeitsplatznutzung auf die Produktivität im Detail zu bewerten und verlässliche qualitative und quantitative Nutzenindikatoren sowie andere Faktoren zur Steigerung der allgemeinen Produktivität und des Wohls der Bediensteten vorzulegen und im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts darauf einzugehen;
6. verweist außerdem auf Abschnitt VII ihrer Resolution 69/274 A und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass bei der Umsetzung von Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung und anderer potenzieller Änderungen der logistischen Regelungen den Bedürfnissen des Personals der Sprachendienste Rechnung getragen wird, um auch künftig sicherzustellen, dass die den Mitgliedstaaten bereitge-

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²⁶,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs²⁵;
2. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses²⁶ an;
3. begrüßt die Anstrengungen, die die Regierung des Gastlands Thailand auch weiterhin unternimmt, um die Arbeit der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik in Bangkok zu erleichtern;
4. begrüßt außerdem die positiven Schritte, die zur Abstimmung mit dem Gastland unternommen wurden, und legt der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik nahe, die Gespräche über die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Gastland fortzusetzen;
5. legt dem Generalsekretär nahe sich auch weiterhin darum zu bemühen, dass im gesamten Verlauf der Durchführung des Bauprojekts vor Ort vorhandene Kenntnisse, Technologien und Kapazitäten herangezogen werden, soweit angezeigt;
6. verweist auf Ziffer 20 des Berichts des Beratenden Ausschusses und begrüßt die Schritte, die der Generalsekretär unternommen hat, um die Einhaltung der einschlägigen Baustandards und der bewährten Verfahren für Menschen mit Behinderungen im Gebäude der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zu gewährleisten;
7. betont wie wichtig ein Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele im Rahmen des genehmigten Haushalts und Zeitplans erreicht werden;
8. unterstreicht dass der Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen auch weiterhin aktiv an der Aufsicht über das Projekt beteiligt sein soll, um die zentrale Überwachung der Investitionsprojekte, einschließlich des Risikomanagements und der Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse, zu gewährleisten;
9. ersucht den Generalsekretär, die in früheren Bau- und Renovierungsprojekten gewonnenen Erfahrungen und bewährten Verfahren auch weiterhin zu berücksichtigen und insbesondere die in anderen Investitionsprojekten erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse heranzuziehen;
10. verweist auf Abschnitt VII Ziffer 9 ihrer Resolution 73/279 A und erklärt erneut, dass ungenutzte Mittel für Eventualverbindlichkeiten auf Folgejahre übertragen werden müssen und dass sämtliche ungenutzten Mittel für Eventualverbindlichkeiten mit Abschluss des Projekts im Jahr 2023 den Mitgliedstaaten rückzuerstatten sind;
11. verweist außerdem auf Ziffer 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, bei dem Management und der Minderung der ermittelten Risiken proaktiv vorzugehen, um sicherzustellen, dass das Projekt im Rahmen des von der Generalversammlung de-DEaktiv 0(d)-5(er)-5(er)-912mUmf3(o)-5((d)-5912 0 612 ä0s)5()-14(d)02 sind;

12. **verweist** ~~ferner~~ auf Ziffer 22 des Berichts des Beratenden Ausschusses und er sucht den Generalsekretär, auch weiterhin für die Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste zu sorgen;

13. **ersucht** ~~den~~ Generalsekretär **erneut** auch weiterhin von den Mitgliedstaaten pro-aktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Berichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;

14. **genehmigt** mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Schaffung dreier befristeter Stellen (1 Projektreferent für Sicherheit (Ortskraft), 1 Assistent Informationstechnologie (Ortskraft) und 1 Sicherheitsbeauftragter (Ortskraft)) in dem Projektteam unter Kapitel 19 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2020;

15. **veranschlagt** für Projektaktivitäten im Jahr 2020 einen Betrag von 6.410.700 Dollar, wovon 907.200 Dollar auf Kapitel 19 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik) und 5.503.500 Dollar auf Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2020 entfallen und zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;

XIII

Fortschritte bei der Ersetzung der Bürogebäude A bis J beim ~~Büro~~ Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 72/262 A und Abschnitt IX ihrer Resolution 73/279 A,

nach ~~Behandlung~~ des Berichts des Generalsekretärs²⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²⁸,

1. **nimmt Kenntnis** von dem Bericht des Generalsekretärs²⁷;
2. **schließt sich** den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses²⁸ an;
3. **anerkennt** die wichtige Rolle des Gastlands bei der Erleichterung der Instandhaltung und des Baus von Einrichtungen der Vereinten Nationen in Nairobi und betont, wie wertvoll die weitere Zusammenarbeit mit dem Gastland in dieser Hinsicht ist;
4. **dankt** dem Gastland für seine anhaltende Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi und vertraut darauf, dass der Generalsekretär wie bereits bei anderen Bauprojekten beim Büro auch weiterhin mit dem Gastland auf geeignete Weise zusammenarbeiten wird;
5. **legt** dem Generalsekretär **nahe** sich auch weiterhin darum zu bemühen, dass im gesamten Verlauf der Ersetzung der Bürogebäude A bis J beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi vor Ort vorhandene Kenntnisse, Technologien, Materialien und Kapazitäten, insbesondere vor Ort erhältliche und/oder hergestellte Materialien, herangezogen werden, soweit angezeigt;

B B B B B B B B B B B B B B B B

²⁷ A/74/343.

²⁸ A/74/7/Add.15.

6. ersucht den Generalsekretär erneut auch weiterhin von den Mitgliedstaaten proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;

7. betont wie wichtig ein Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele im Rahmen des genehmigten Haushalts und Zeitplans erreicht werden;

8.

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs⁴⁰;
2. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses⁴¹ an;
3. erklärt, dass den besonderen politischen Missionen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit eine entscheidende Rolle zukommt;
4. bringt ihre Besorgnis über die späte Behandlung der Haushaltspläne der besonderen politischen Missionen insbesondere im Rahmen der Aufstellung des Einjahreshaushalts zum Ausdruck und erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass der Beratende Ausschuss die Haushaltspläne der besonderen politischen Missionen früh genug behandelt, damit der Generalversammlung die notwendige Zeit für eine fundierte Beschlussfassung bleibt;
5. verweist auf Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁴² und ersucht den Generalsekretär erneut, künftige Haushaltsvorschläge für die besonderen politischen Missionen spätestens in der letzten Oktoberwoche vorzulegen;
6. betont, dass die Finanzierung die Grundlage und ein wichtiges Element der Aufgabenwahrnehmung der Vereinten Nationen darstellt;
7. stellt fest, dass sie gemäß ihrer Resolution 72/266 A vom 24. Dezember 2017 die frühere Vorlage der Haushaltsvorschläge für besondere politische Missionen gebilligt hatte, um die Abstimmung mit dem übrigen Entwurf des Einjahres-Haushaltsplans zu gewährleisten, stellt außerdem fest, dass durch diese Änderung der Sonderrahmen für besondere politische Missionen innerhalb des Zweijahres-Programmbudgets abgeschafft wurde, da die Haushaltspläne nunmehr jährlich erstellt werden, und stellt ferner fest, dass der Mittelbedarf der einzelnen besonderen politischen Missionen als Sonderthema in den Addenden 1 bis 6 zu Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmbudgets für 2020 aufgenommen wurde;
8. betont, wie wichtig die Entwicklung eines umfassenden Leistungsmanagementsystems ist, und ersucht den Generalsekretär, qualitative und quantitative Indikatoren zu erarbeiten, um den Missionen dabei zu helfen, die bei der Mandatserfüllung erzielten Fortschritte zu messen, und im Rahmen seines nächsten Berichts darauf einzugehen;
9. ersucht den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur vermehrten Besetzung von Stellen mit nationalen Bediensteten fortzusetzen, wo angezeigt, und lokale Kapazitäten in den besonderen politischen Missionen aufzubauen und im Rahmen künftiger Haushaltsanträge darüber Bericht zu erstatten;
10. ersucht den Generalsekretär außerdem, den Rekrutierungsprozess für die derzeit unter Verwendung von Stellenzulagen besetzten Stellen rasch abzuschließen und in die Haushaltsvorschläge für besondere politische Missionen für 2020 Angaben zu vorübergehenden Abstellungen unter Verwendung von Stellenzulagen aufzunehmen, samt Angaben zur Dauer dieser Abstellungen und zum Stand der Rekrutierung für die jeweiligen Stellen;
11. verweist auf ihre

